



Wald ZH

Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Beteiligung Kapitalerhöhung zur Sanierung der
GZO AG Spital Wetzikon



Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Sehr geehrte Walderinnen und Walder

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage betreffend Beteiligung Kapitalerhöhung zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und laden Sie ein, sie zu prüfen und an der Urne Ihre Stimme abzugeben.

Die Anträge lauten wie folgt:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 5,165 Mio. zu beteiligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen finanziellen Mittel für die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Die Akten liegen von Freitag, 17. Oktober, bis Freitag, 24. Oktober 2025, während der Öffnungszeiten, im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 6, 2. OG Präsidiales, zur Einsichtnahme auf und sind auf www.wald-zh.ch/gzo abrufbar.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH



Ernst Kocher
Gemeindepräsident



Alexander Dietrich-Mirkovic
Gemeindeschreiber

Impressum:

Herausgeberin: Gemeinde Wald ZH

Druck: Druckerei Sieber AG

Auflage: 6'500 Exemplare

Das Wichtigste in Kürze

Die GZO AG Spital Wetzikon leistet einen wichtigen Beitrag an die gesundheitliche Grund- und Notfallversorgung im Zürcher Oberland und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Das Spital erbringt medizinische Dienstleistungen von hoher Qualität und arbeitet aktuell kostendeckend. Allerdings wird die GZO AG Spital Wetzikon von einer Schuldenlast erdrückt. Ohne eine finanzielle Sanierung ist ein Konkurs höchst wahrscheinlich.

Bei einem Konkurs müssten mehr als 9'000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr durch andere Leistungserbringende übernommen werden. Ausserdem würde ein Konkurs zu einem Verlust von rund 900 Arbeitsplätzen führen und hätte negative Auswirkungen auf das regionale Gewerbe und den Handel.

Gemeinde Wald ist Teil eines umfassenden Sanierungsplanes

Die GZO AG Spital Wetzikon hat mit Unterstützung eines renommierten Beratungsunternehmens einen umfassenden Sanierungsplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass sich das Spital mit einem strengen Kostenmanagement, die Gläubigerinnen und Gläubiger mit einem Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen (Schuldenschnitt) und die Aktionärsgemeinden mit einer Rekapitalisierung an der Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligen. Die Gemeinden sollen dafür Kapital im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungsquote einschiessen. Für die Gemeinde Wald als Aktionärin mit einem Aktienanteil von 10,33 % ist eine Beteiligung von CHF 5,165 Mio. vorgesehen. Dies entspricht dem vorliegenden Antrag für einen Verpflichtungskredit. Das Geld wird allerdings nur ausbezahlt, wenn die Sanierung durch die Unterzeichnung des Nachlassvertrags tatsächlich zustande kommt.

Nach erfolgter Sanierung wird die GZO AG Spital Wetzikon wieder über eine gesunde Eigenkapitaldecke verfügen. Die finanzielle Sanierung schafft die Voraussetzungen für eine Zukunft des Spitals Wetzikon als Teil eines Spitalverbunds. Das unmittelbare Ziel einer Mehrheit der Aktionärsgemeinden ist die Integration der GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund Zürich Ost. In diesem Verbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert und so effizienter erbracht werden können. Der Spitalverbund ist nicht Teil dieser Vorlage.

Sanierungsplan durch Fachexperten geprüft

Die Gemeinden haben Fachexperten beauftragt, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als plausibel. Aufgrund des Prüfergebnisses empfehlen sie den Aktionärsgemeinden, den politischen Prozess einzuleiten, damit der erforderliche Sanierungs- und zukünftige Finanzierungsbeitrag durch die Aktionäre geleistet werden kann. Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss in Form einer Kapitalerhöhung von CHF 50 Mio. nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichsten Risiken sehen sie für den Fall, dass ein Spitalverbund nicht zustande kommen würde.

Der Gemeinderat erachtet die Ausführungen und Einschätzungen der Fachexperten als plausibel. Der vorliegende Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon beruht auf verschiedenen Planrechnungen und Prognosen, welche stets mit Unsicherheiten behaftet sind. In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan zielführend ist.

Unterstützung für Gemeinde finanziell verkraftbar

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und einer erfolgreichen finanziellen Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon erhält die Gemeinde Wald ZH neue Aktien am Spital im Umfang von 5,165 Millionen Franken. Diese würden Teil des Gemeindevermögens. Die Geldmittel für die Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitals muss die Gemeinde Wald ZH vollständig auf dem Fremdkapitalmarkt finanzieren. Mit der Fremdfinanzierung fallen Zinsaufwände an, welche die Erfolgsrechnung belasten. Bei einem angenommenen Zinssatz von durchschnittlich knapp 1 % pro Jahr betragen die zusätzlichen Zinslasten zirka 50'000 Franken pro Jahr. Da die Beteiligung nicht abgeschlossen wird, erfolgt die Refinanzierung nicht gleich wie bei einem Bauvorhaben. Die Refinanzierung und somit Bereitstellung der Geldmittel für die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens hat über höhere liquiditätsrelevante Erträge oder tiefere Aufwände zu erfolgen. Die entsprechenden Entscheidungen für eine Steuererhöhung oder Einsparungen müssen durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der Beratungen zum Budget 2026 getroffen werden.

Gemeinderat empfiehlt Zustimmung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Diese Massnahme ist essenziell, um die finanzielle Stabilität der GZO AG Spital Wetzikon wiederherzustellen und die medizinische Versorgung der Region langfristig zu sichern. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen geht der Gemeinderat davon aus, dass ein nahegelegenes Spital mit stationären Behandlungsmöglichkeiten auch künftig ein wichtiger Teil der Infrastruktur in der Region sein wird. Ohne die Unterstützung des Spitals Wetzikon im vorgesehenen Rahmen wären die Konsequenzen für die Region und ihre Bewohner aus Sicht des Gemeinderats gravierend.

1. Ausgangslage

GZO AG Spital Wetzikon im Zürcher Oberland

Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein regionales Schwerpunktspital. Rund 900 Mitarbeitende stellen die erweiterte medizinische Grundversorgung von jährlich rund über 9'000 stationären Fällen und knapp 120'000 ambulanten Patientenkontakten im Zürcher Oberland sicher.

Gesundheitsversorgung unter Druck

Immer komplexer werdende medizinische, regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen machen es für viele Spitäler schwierig, nachhaltig zu wirtschaften. Steigende Personal- und Sachkosten sowie der Fachkräftemangel schränken den finanziellen Handlungsspielraum weiter ein. Gerade kleinere bis mittelgrosse Einrichtungen stehen unter dem Druck, sich entweder zu spezialisieren oder sich mit Partnern in Verbundlösungen zusammenzuschliessen. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgend dargelegte Situation der GZO AG Spital Wetzikon nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil einer generellen Herausforderung im schweizerischen Gesundheitswesen.

Zunehmende finanzielle Belastung

Bis 2023 war die Ertragskraft der GZO AG Spital Wetzikon gegenüber jener ihrer Wettbewerber im Schweizer Markt überdurchschnittlich. Im Jahr 2023 verschlechterte sich die operative Profitabilität der GZO AG Spital Wetzikon allerdings erheblich. Neben den sich verschlechternden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (steigende Beschaffungspreise beim medizinischen Bedarf, Teuerungsanpassungen oder nicht kostendeckende ambulante Tarife) belasteten auch negative operative Entwicklungen (verzögerte Rekrutierung von Ärzten, hohe Personalkosten,

Mehrkosten durch den Einsatz von teuren Temporär-Kräften zur Deckung personeller Lücken im Pflegebereich) die finanziellen Möglichkeiten des Spitals.

Gescheiterte Refinanzierung der zehnjährigen Obligationenanleihe

Im Frühjahr 2024 scheiterte zudem die Refinanzierung einer zehnjährigen Anleihe von CHF 170 Mio., was die damals schon finanziell angespannte Lage weiter verschärfte. Die Anleihe wurde im Jahr 2014 geschaffen und Investoren zum Kauf angeboten, um den geplanten Erweiterungsbau zu finanzieren. Im Jahr 2024 hätte die Anleihe zurückbezahlt oder durch eine Anschluss-finanzierung abgelöst werden sollen. Der Plan, diese Anleihe durch neue Finanzierungsinstrumente zu ersetzen, scheiterte.

Ablehnung des Gesuchs um finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zürich

Nachdem die Refinanzierung der Obligationenanleihe nicht zustande kam, stellte die GZO AG Spital Wetzikon dem Regierungsrat des Kantons Zürich ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Das Gesuch umfasste sowohl direkte Mittel als auch eine staatliche Garantie. Der Regierungsrat lehnte das Gesuch ab. Diese Ablehnung bedeutete jedoch, dass die GZO AG Spital Wetzikon keine Lösung für die im Juni 2024 fällige Obligationenanleihe gefunden hatte und dadurch die Gefahr bestand, dass die Fortführung nicht mehr gegeben war.

Einleitung des gerichtlichen Nachlassverfahrens im April 2024 und Ausarbeitung des Sanierungskonzepts

Um einen drohenden Konkurs vorerst abzuwenden, leitete die GZO AG Spital Wetzikon ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Form einer Nachlassstundung ein. Dieses läuft seit dem 30. April 2024 und kann maximal bis Dezember 2026 verlängert werden. Dank der gewährten Nachlassstundung hat die GZO AG Spital Wetzikon Zeit erhalten, Sparmassnahmen einzuleiten und ein umfassendes Sanierungskonzept zu entwickeln.

Verifizierung des Sanierungskonzepts durch die Aktionärsgemeinden

Die Aktionärsgemeinden haben die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts laufend begleitet und die Vorschläge und Berechnungen der GZO AG Spital Wetzikon durch ein von ihnen beauftragtes Gremium von unabhängigen Fachexperten aus den Bereichen Sanierung, Finanzen und Recht, kritisch auf ihre Plausibilität überprüfen lassen.

2. Das Sanierungskonzept

Die Sanierung durch den Abschluss eines Nachlassvertrags kurz erklärt

Der Ausstieg aus der Nachlassstundung soll durch den Abschluss eines Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und ihren Gläubigerinnen und Gläubigern gelingen, um danach den Spitalbetrieb ordentlich fortführen zu können. In diesem Nachlassvertrag verzichten die Gläubigerinnen und Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen. Das bedeutet, dass die Sanierung durch den Abschluss eines Nachlassvertrags ohne die Zustimmung der Gläubigerinnen und Gläubiger nicht möglich ist. In aller Regel werden die Gläubigerinnen und Gläubiger einem Nachlassvertrag dann zustimmen, wenn der so ausbezahlte Restbetrag (sog. Nachlassdividende) höher ist als der Betrag, den die Gläubigerinnen und Gläubiger im Falle des Konkurses der Gesellschaft erhalten würden. Aufgrund dessen ist die GZO AG Spital Wetzikon gezwungen, so viele finanzielle Mittel wie möglich zur Befriedigung der Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger aufzuwenden.

Um die Unternehmensfortführung nach Abschluss des Nachlassvertrags nachhaltig zu ermöglichen, bedarf die GZO AG Spital Wetzikon eines Einschusses an flüssigen Mitteln im Umfang von CHF 50 Mio. Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die Aktionärsgemeinden diese CHF 50 Mio. als neues Aktienkapital beisteuern. Ohne diesen Beitrag würde eine Sanierung scheitern, da ein

nachhaltiger Weiterbetrieb nicht möglich wäre. Diesfalls droht mit hoher Wahrscheinlichkeit der Konkurs.

Gesamthaft betrachtet ist also von allen involvierten Parteien – der GZO AG Spital Wetzikon, den Aktionärgemeinden und den Gläubigerinnen und Gläubigern – ein Sanierungsbeitrag erforderlich. Wie sich diese Beiträge genau zusammensetzen, ist im Folgenden näher erläutert.

Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon – Betriebliche Optimierung

Der Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon sieht eine operative Restrukturierung vor mit Einsparungen bei Sach- und Personalkosten sowie einer effizienteren Organisation der Abläufe im Spitalbetrieb.

Bis zum Ende der Nachlassstundung (voraussichtlich bis Mitte 2026) erfolgen nur minimale betriebsnotwendige Investitionen. Es werden nur noch Massnahmen durchgeführt, die den Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur sicherstellen. Dies ermöglicht es, die verfügbaren finanziellen Ressourcen auf dringend notwendige Massnahmen zu konzentrieren, ohne die zukünftige Entwicklung des Spitals zu beeinträchtigen.

Mit dem aktuellen Nutzungskonzept und in der bestehenden Infrastruktur kann das medizinische Angebot (vorbehältlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge zur stationären medizinischen Versorgung im Jahr 2032 kostendeckend betrieben werden, wie u. a. das operative Jahresergebnis im ersten Jahr der Nachlassstundung zeigt. Sollten diese kantonalen Leistungsaufträge abermals unverändert erteilt werden, wäre aus heutiger Sicht auch der Betrieb über dieses Datum hinaus gesichert. Über die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 wird im Rahmen der kantonalen Spitalplanung entschieden, wobei Stand heute diesbezüglich noch keine Prognosen möglich sind.

Was geschieht mit dem Erweiterungsbau?

Die Bauarbeiten für den geplanten Erweiterungsbau wurden bereits vor Beginn des Nachlassverfahrens pausiert. Am 24. April 2024, das heisst noch vor der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon, kündigte die mit dem Erweiterungsbau beauftragte Steiner AG den gemeinsamen Totalunternehmer-Vertrag. Das Bauprojekt wurde im Zuge der Erarbeitung des Sanierungskonzepts dahingehend redimensioniert, dass mit der Kapitalerhöhung der Erweiterungsbau als Spital-Rohbau+ fertiggestellt werden kann. Unter Rohbau+ versteht man ein bis auf den Innenausbau fertiggestelltes Gebäude. So könnte das Gebäude als Immobilie in einen Spitalverbund eingebracht und nach den Bedürfnissen des Spitalverbunds geplant und ausgebaut werden. Die Fertigstellung der zukunftsfähigen Infrastruktur wird daher erst im Rahmen einer gemeinsamen Verbunds-Immobilienstrategie neu überdacht werden, um sich heute keine zukünftigen Optionen zu verschliessen.

Beitrag der Gläubigerinnen und Gläubiger – Schuldenschnitt

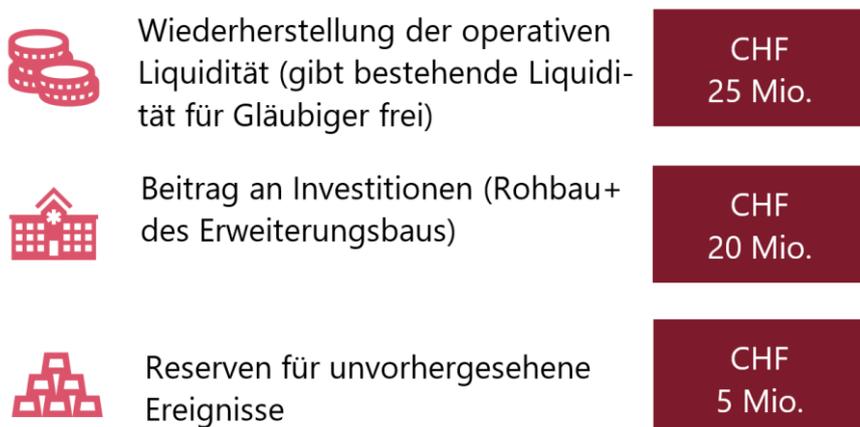
Die Gläubigerinnen und Gläubiger beteiligen sich mittels eines Schuldenschnitts an der finanziellen Sanierung. Der Schuldenschnitt sieht vor, dass die Gläubigerinnen und Gläubiger wie Kapitalgeber, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Partner der GZO AG Spital Wetzikon auf einen Teil ihrer ausstehenden Forderungen verzichten. Der Sanierungsplan geht von einem Schuldenschnitt aus, bei welchem die Gläubigerinnen und Gläubiger in einem substanziellen Umfang auf ihre Forderungen verzichten würden. Der vorläufige Sanierungsplan vom Herbst 2024 ging von einem Verzicht in der Höhe von 65-70 % aus. Die konkrete Höhe des Schuldenschnitts hängt davon ab, wie viel Liquidität im Zeitpunkt des Schuldenschnitts im Frühjahr 2026 tatsächlich vorhanden ist

und wie hoch die angemeldeten Verbindlichkeiten nach dem öffentlichen Aufruf (Schuldenruf) sind.

Zum Zeitpunkt der Abwicklung des Schuldenschnitts (2026) werden sämtliche verfügbaren flüssigen Mittel der GZO AG Spital Wetzikon an die Gläubigerinnen und Gläubiger ausbezahlt werden.

Beitrag der Aktionärgemeinden – Kapitalerhöhung

Die GZO AG Spital Wetzikon benötigt zusätzlich zur Abwicklung des Schuldenschnitts zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Nachlassstundung flüssige finanzielle Mittel im Umfang von CHF 50 Mio. zur Wiederherstellung des Eigenkapitals. Sämtliche Aktionärgemeinden lassen deshalb ihre Stimmbevölkerung darüber abstimmen, ob sich die jeweilige Aktionärgemeinde im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der GZO AG Spital Wetzikon an einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen soll. Die Mindestliquidität berechnet sich hierbei wie in der folgenden Grafik dargestellt.



Gemäss dem heutigen Konzept, würde die GZO AG Spital Wetzikon nach Austritt aus der Nachlassstundung über die notwendige Liquidität für die Betriebsfortführung, für die teilweise Finanzierung von Investitionen und Reserven für allfällige Planabweichungen verfügen. Schutzmassnahmen betreffend die Immobiliensubstanz wurden bereits ergriffen.

Konkret würden sich die Aktionärgemeinden jeweils im folgenden Umfang an der Kapitalerhöhung von insgesamt CHF 50 Mio. beteiligen, falls ihre Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit bewilligt:

Gemeinde	Aktienanteil	Sanierungsbeitrag in Mio. CHF
Wetzikon	25,53 %	12,765
Rüti	13,44 %	6,720
Hinwil	11,31 %	5,655
Wald	10,33 %	5,165
Gossau	9,73 %	4,865
Dürnten	6,76 %	3,380
Bubikon	6,24 %	3,120
Bauma	4,97 %	2,485
Bäretswil	4,51 %	2,255
Grüningen	3,27 %	1,635
Fiscenthal	2,56 %	1,280
Seegräben	1,35 %	0,675

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, dass der Beitrag der Gemeinde Wald CHF 5,165 Mio. betragen würde. Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,165 Millionen Franken, der es der Gemeinde erlaubt, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen und so einen Sanierungsbeitrag zu leisten.

Die im Falle einer Zustimmung bewilligten finanziellen Mittel würden auf jeden Fall aber nur dann auch tatsächlich verwendet werden, wenn die Gläubigerinnen und Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmen, dieser in wesentlichen Aspekten inhaltlich auch den Vorstellungen der Aktionärs-gemeinden entspricht und die GZO AG Spital Wetzikon nach dem Vollzug des Nachlassvertrags über das nötige Betriebskapital verfügen würde. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, erübrigt sich die Mittelverwendung und der Verpflichtungskredit fällt dahin.

Die Gemeinden erhalten nach dem verfolgten Konzept neue Aktien im Umfang ihrer Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Gemeinden, welche an der Kapitalerhöhung nicht partizipieren, verlieren ihre bisherigen Aktien vollständig und werden auch keine neuen Aktien erhalten.

Vision Spitalverbund Zürich Ost

Der im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung beantragte Gesamtbetrag von CHF 50 Mio. und der ihrer bisherigen Beteiligung entsprechende Beitrag von 5,165 Millionen Franken der Gemeinde Wald ist so kalkuliert, dass der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der Zeitspanne ab geglück-ter Sanierung bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 (vorbehält-lich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) gesichert ist. Sollten die Leistungsaufträge unverändert erteilt werden, wäre der Betrieb aus heutiger Sicht auch über dieses Datum hinaus gesichert.

Das unmittelbare Ziel der Aktionärs-gemeinden ist aber die Integration der GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund Zürich Ost. In diesem Spitalverbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert wie auch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können. In dem Sinne soll der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der bisherigen Form nur eine Übergangs-lösung sein, die idealerweise nicht bis zur Neuvergabe der Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 bestehen soll, da die Integration in einen Spitalverbund Zürich Ost schon deutlich früher ange-strebt wird.

Für den Kanton Zürich stellt der Spitalverbund einen klaren Vorteil im Rahmen der Spitalplanung dar, da er entlang einer aufeinander abgestimmten Immobilien- und Angebotsstrategie zur Kon-zentration spezifischer Leistungen an einzelnen Standorten führt. Dies führt zu höheren Fallzahlen und damit zu einer höheren Behandlungsqualität.

Das Gelingen eines Spitalverbunds hängt aber nicht nur von der klaren Ambition der GZO AG Spital Wetzikon als Teil des Sanierungskonzepts ab. Es bedarf auch der Bereitschaft zur Zusam-menarbeit seitens möglicher Verbundpartner. Die GZO AG Spital Wetzikon wird im Falle des Gelingens der Sanierung alles in ihrer Macht stehende tun, um die Vision eines Spitalverbunds zu verwirklichen. Dieser ist das erklärte Ziel der Sanierung im weiteren Sinne, jedoch nicht Teil dieser Vorlage.

3. Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Verpflichtungskredit von der Stimmbevölkerung abgelehnt werden, könnte sich die Gemeinde Wald nicht im beabsichtigten Umfang an der Refinanzierung der benötigten CHF 50 Mio. beteiligen. Dies hätte zur Folge, dass das erforderliche Kapital von CHF 50 Mio. nach Vollzug des Nachlassvertrages voraussichtlich nicht erreicht würde, was die Sanierung scheitern liesse und

in letzter Konsequenz höchst wahrscheinlich den Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon zur Folge hätte. Die Gemeinde Wald wäre nicht mehr an der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt.

Der Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon würde die medizinische Versorgung im Zürcher Oberland eingrenzen und den Wirtschafts- und Wohnstandort schwächen. Mehr als 9'000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr müssten durch andere Leistungserbringer übernommen werden. Die GZO AG Spital Wetzikon ist eine bedeutende Arbeitgeberin und trägt durch die Sicherung von rund 900 Arbeitsplätzen massgeblich zur Stabilität des Arbeitsmarkts in der Region bei. Auch lokale kleine und mittlere Zulieferer und Dienstleister profitieren von den laufenden Aufträgen des Spitals. Die weitere Nutzungsart der Immobilie, die in der Zone für öffentliche Bauten steht, wäre ungewiss.

4. Ergebnis Prüfung des Sanierungskonzepts durch die Fachexperten

Die Gemeinden haben Fachexperten mandatiert, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Sie wurden beauftragt, die Vertretbarkeit des Kapitaleinschusses von CHF 50 Mio. zu eruieren und dessen Risiken aufzuzeigen. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als plausibel. Wichtige Faktoren dafür sind, dass die GZO AG trotz Nachlassstundung im Geschäftsjahr 2024 nur eine marginale Umsatzeinbusse hinnehmen musste und im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Steigerung des EBITDA* erzielen konnte. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die demographische Entwicklung im Zürcher Oberland sprechen ebenfalls für dessen Plausibilität. Der vorliegende integrierte Finanzplan zeigt zudem, dass die GZO AG über die nötigen liquiden Mittel für einen Spitalbetrieb verfügt.

Aufgrund des Prüferresultates empfehlen sie den Aktionärgemeinden, den politischen Prozess einzuleiten, damit der erforderliche Sanierungs- und zukünftige Finanzierungsbeitrag durch die Aktionäre geleistet werden kann.

EBITDA: Was versteht man darunter?

EBITDA ist eine Abkürzung aus dem englischen: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Wörtlich übersetzt heisst das: Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen. Wie hoch die EBITDA-Marge sein sollte, hängt stark von der Branche ab. Bei einem Spitalbetrieb wird eine EBITDA-Marge von 10 % als gesund angesehen. Das Spital Wetzikon hätte ohne einen Sonderaufwand aus dem Jahr 2023 und ohne ausserordentliche Projektkosten im Rahmen der Sanierung aus dem operativen Betrieb 2024 eine EBITDA-Marge von 3,5 % erreicht.

2023 lag die durchschnittliche EBITDA-Marge bei 48 befragten Schweizer Spitälern bei 1,8 %. In den nächsten 5 Jahren werden 86 % dieser Spitäler auf eine Eigen- oder Fremdkapitalerhöhung angewiesen sein.

Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss von CHF 50 Mio. nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichen Risiken sehen die Fachexperten zum einen für den Fall, dass der avisierte Spitalverbund nicht zustande kommen könnte. Der Businessplan zeigt zwar auf, dass das Spital auf Basis des Betriebskonzepts in Eigenständigkeit finanziell selbsttragend ist. Allerdings ist es denkbar, dass die GZO AG Spital Wetzikon bei der Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 nicht im gleichen Umfang berücksichtigt würde. Zum anderen besteht ein Risiko im Zusammenhang mit der Beschaffung weiteren Kapitals am privaten Kapitalmarkt. Nach Abschluss des Nachlassvertrags und der Rekapitalisierung verfügt das Spital zwar über die finanziellen Mittel, den Erweiterungsbau im Rohbau+ fertigzustellen. Die definitive Fertigstellung wird aber weiteres Kapital benötigen, wobei der Umfang heute nicht beziffert werden kann. Die

zukünftigen Investitionen sind abhängig von der künftigen Nutzung der Flächen und des Flächenbedarfs an sich, sowie vom Bestehen oder Nichtbestehen eines Spitalverbunds. Schliesslich ist auch nicht auszuschliessen, dass die Geschäftsentwicklung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos negativ vom Business- und Finanzplan abweicht. Sollte die Geschäftsentwicklung die festgelegten Annahmen der Risikoanalyse der Fachexperten überschreiten, besteht ein Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko.

5. Würdigung des Prüfungsergebnisses der Fachexperten durch die Gemeinde

Der Gemeinderat Wald erachtet die Ausführungen und Einschätzungen der Fachexperten als plausibel. Der vorliegende Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon beruht auf verschiedenen Planrechnungen und Prognosen, welche stets mit Unsicherheiten behaftet sind. Dennoch bestehen gute Chancen, dass das Sanierungskonzept greift und die GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund integriert werden kann. Dies wurde durch die Fachexperten nachvollziehbar und mit der nötigen Sorgfalt dargelegt. In Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan zielführend ist.

6. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und einer erfolgreichen finanziellen Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon erhält die Gemeinde Wald ZH neue Aktien am Spital im Umfang von 5,165 Mio. Franken. Diese würden Teil des Gemeindevermögens.

In der Absicht der Mitwirkung an der Kapitalerhöhung von 5,165 Mio. Franken, müssen die finanzpolitische Zielsetzung der Gemeinde Wald ZH nicht angepasst werden. Die Nettoschuld pro Einwohner wird um ca. 500 Franken zunehmen. Diese Zunahme liegt aber immer noch im Bereich der finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats. Die Gemeinde Wald ZH muss die Geldmittel durch den Fremdkapitalmarkt finanzieren. Bei einem angenommenen Zinssatz von knapp 1 % pro Jahr würde dies die Erfolgsrechnung mit rund 50'000 Franken pro Jahr belasten. Da die Beteiligung nicht abgeschrieben wird, erfolgt die Refinanzierung nicht gleich wie bei einem Bauvorhaben. Die Refinanzierung und somit Bereitstellung der Geldmittel für die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens hat über höhere liquiditätsrelevante Erträge oder tiefere Aufwände zu erfolgen.

7. Fazit und Abstimmungsempfehlung

Ein erfolgreich umgesetztes Sanierungskonzept, das von allen Aktionärgemeinden getragen wird, signalisiert die Bereitschaft der Region, Verantwortung für ihre eigene Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Dies fördert nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung, sondern sendet auch ein starkes Signal an die Mitarbeitenden und Partner des Spitals, dass der Standort Wetzikon langfristig gesichert und für die Zukunft gut positioniert ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen geht der Gemeinderat davon aus, dass ein nahegelegenes Spital mit stationären Behandlungsmöglichkeiten auch künftig ein wichtiger Teil der Infrastruktur in der Region sein wird.

Die geplante Kapitalerhöhung ist eine notwendige und strategische Massnahme, damit die Zukunft der GZO AG Spital Wetzikon und der regionalen Gesundheitsversorgung gesichert werden kann. Sie bietet nicht nur eine kurzfristige Lösung für akute finanzielle Herausforderungen, sondern bildet auch die Grundlage für langfristige Investitionen, Partnerschaften und die Weiterentwicklung des Spitals im Rahmen eines möglichen Spitalverbunds, was im Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung des Kantons Zürich steht. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft, das

Vertrauen in die Zukunft des Spitals und die Sicherstellung einer hochwertigen Versorgung sind zentrale Elemente dieser umfassenden Strategie. Der Erfolg dieser Kapitalmassnahme würde nicht nur die medizinische Grundversorgung im Zürcher Oberland sichern, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standorts langfristig stärken.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Diese Massnahme ist essenziell, um die finanzielle Stabilität der GZO AG Spital Wetzikon wiederherzustellen und die medizinische Versorgung der Region langfristig zu sichern. Ohne diese Unterstützung wären die Konsequenzen für die Region und ihre Bewohner aus Sicht des Gemeinderats gravierend.

8. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat zur Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. September 2025 eingehend geprüft. Die RPK stützt sich für ihren Entscheid auf die Einschätzung der mandatierten Fachexperten, welche die finanziellen Auswirkungen und die Plausibilität des Sanierungskonzeptes / Businessplans in einem Detailbericht zuhanden der GZO-Aktionärsgemeinden dargelegt haben.

Die RPK teilt die Meinung der Fachexperten, dass der Businessplan in grossen Teilen als sehr ambitioniert dargestellt wird. Die genannten Risiken - insbesondere das mögliche Nichtzustandekommen des Spitalverbundes, möglichen Minderleistungen bei der Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge im Jahr 2033, sowie die Beschaffung von weiteren finanziellen Mittel am Kapitalmarkt für den Erweiterungsbau – werden als zutreffend erachtet.

Für die Gemeinde Wald bedeutet die Beteiligung (5,165 Mio. CHF) eine vollständige Fremdfinanzierung mit jährlichen Zinslasten von ca. CHF 50'000 bei einem angenommenen Zinssatz von knapp 1 %.

Die RPK schliesst sich der Einschätzung des Gemeinderates an, dass die finanzielle Sanierung der GZO trotz der bestehenden Risiken für die langfristige Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in der Region notwendig ist. Eine finanzielle Sanierung der GZO erscheint aus heutiger Sicht möglich. Die RPK weist jedoch darauf hin, dass in Zukunft zulasten der Gemeinderechnung Wertberichtigungen auf der Beteiligung notwendig sein könnten, sofern sich der Businessplan nicht wie geplant umsetzen lässt.

Unter den Prüfpunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der finanziellen Angemessenheit und den uns vorgelegenen Unterlagen beantragen wir, **dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen**.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Markus Stalder, Präsident
Markus Kühne, Aktuar i. V.